

heidis genannten *atavus* Heinrichs III.²⁰⁹ ansieht und deren Eltern also in Pfalzgraf Gottfried und Ermentrud erblickt; — das war ja einer der Vorschläge Kimpens, die wir zurückweisen mußten, weil man dann ja gegen die klaren Quellenaussagen dem Pfalzgrafenpaar zwei Töchter zuschreiben mußte. So bleibt eigentlich — will man mit der bisherigen Forschung den in der Vita Adelheidis genannten Sohn des Pfalzgrafen Gottfried und gleichzeitigen *atavus* Heinrichs III. als einen (etwa 945 geborenen) Urgroßvater Heinrichs III. auffassen und das in allgemeiner Weise für Ahn und Vorfahre übliche Wort *atavus* hier in diesem speziellen Sinn (Urgroßvater) gebraucht wissen — nur die Möglichkeit, daß die Gemahlin des Hugo raucus und die Gemahlin des *atavus* Schwestern gewesen sind. Die „Verduner Grafengruppe“ und Bischof Wigfried von Verdun wären dann — da die Namensübernahme bei den beiden Wigfrieden (dem Bischof von Verdun und dem Chorbischof von Trier) und bei Graf Richar auf Blutszusammenhänge, nicht auf Verschwägerung, deutet — wohl in der Weise an die Pfalzgrafenfamilie anzufügen, daß man sie von Geschwistern des älteren Gottfried und des Erzbischofs Wigfried von Köln abstammen läßt. Dadurch wird vor allem auch das Erfordernis²¹⁰ erfüllt, daß Graf Liuthard von Longwy nicht nur als Verwandter Kaiser Konrads II. erscheint, sondern uns auch als *consanguineus* Kaiser Ottos III. entgegenzutreten vermag.

Bei dieser Zusammenfügung erklärt sich sofort, woher der Name Gerhard, der für das lothringische Herzogshaus so bezeichnend ist, stammt und weshalb Adelheid, die Mutter Kaiser Konrads II., ihrem in der zweiten (ostrheinischen) Ehe geborenen Sohn und späteren Bischof von Regensburg den Namen Gebhard gab: beide Namen entstammen der Familie des Pfalzgrafen Gottfried. Ja, auch der Name Adelheids selbst entstammt dieser²¹². Selbst die Tatsache, daß ein Bruder des 1048 zum Herzogtum gelangten Gerhard, der Graf Odelrich²¹³, einem Sohn den Namen Gottfried gab²¹⁴, erscheint nun nicht mehr unmotiviert.

Aber etwas anderes fällt an dieser Tafel auf: In ihr ist für den Grafen Richard von Metz kein Raum. Man könnte also hier eine späte Rechtfertigung für den Zweifel Calmets an den beiden von Abbé de Camp überlieferten Sätzen finden²¹⁵. Aber andererseits hat es diesen Mann ganz zweifelsohne gegeben. Er wird

209 Vgl. oben S. 51.

210 Vgl. oben S. 98 f. Anm. 82 und 83.

211 Vgl. oben S. 74 f., bes. S. 75 Anm. 18.

212 Vgl. dazu oben S. 68.

213 Vgl. oben S. 82 mit Anm. 7.

214 E. Hlawitschka, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont S. 65; Lib. mem. von Remiremont f. 44 r.

215 Vgl. oben S. 119 f. Zu den Bedenken von A. Calmet, Hist. de Lorraine 1. Aufl. I S. CXIII, 2. Aufl. I S. CXLIX, an den von de Camp überlieferten Sätzen vgl. unten S. 174.